

Finanzierungsvereinbarung zwischen dem deutschen, mildtätigen  
Verein „Zaza Faly e.V.“ und der madagassischen  
Nichtregierungsorganisation (ONG) „Manda“

Nach Punkt 3a) des Kooperationsvertrages zwischen dem mildtätigen Verein „Zaza Faly e.V.“ und der Nichtregierungsorganisation „Manda“ verpflichtet sich „Zaza Faly e.V.“ die Projekte der ONG „Manda“ durch eine monatliche Summe zu finanzieren.

Das monatliche Budget wird nach den aktuellen Bedürfnissen festgelegt.

### **I. Das monatliche Budget setzt sich folgendermaßen zusammen:**

1. Die Sozialstation „Tsiry“ erhält 3300 Euro im Monat.
2. Die Ausbildungswerkstatt für Sticken, Weben und Nähen „Vony“ erhält eine Summe von 550 Euro im Monat.
3. Die Ausbildungswerkstatt für Tischlern „Felana“ erhält monatlich 550 Euro.

Der Verein „Zaza Faly e.V.“ überweist monatlich die Projektgelder auf das Bankkonto der ONG „Manda“.

Nur die Direktorin der ONG „Manda“ hat das Recht, Geld von dem Bankkonto abzuheben.

Sie hat jedoch nicht das Recht, mehr als 4400 Euro monatlich abzuheben

### II.

Im Falle von Fremdfinanzierungen, unabhängig vom Verein „Zaza Faly e.V.“ (Projektanträge; private Geldspenden, behält sich „Zaza Faly e.V.“ vor, seine monatliche Finanzierung um diesen Geldbetrag zu kürzen.

Die Projektleitung der ONG „Manda“ verpflichtet sich, über Fremdfinanzierungen im Rahmen monatlicher Finanzberichte („Extraeinnahmen“) bei „Zaza Faly e.V.“ Rechenschaft abzulegen.

### III.

Vorraussetzungen für die Finanzierungsverpflichtungen sind:

1. Die Umsetzungen der im Kooperationsvertrag und den Projektkonzeptionen vereinbarten Projektziele/ -inhalte (Siehe „Kooperationsvertrag“);
2. Die Zahlungsfähigkeit von „Zaza Faly e.V.“;

### IV.

Die Finanzierungsvereinbarung wird für zunächst 12 Monate abgeschlossen bzw. spätestens bis zur Durchführung der jährlichen Projektevaluation durch „Zaza Faly e.V.“

Antananarivo, den 22.3.2004

Sara Mieth

3. Vorsitzender von „Zaza Faly e.V.“

RAZANAKINIAINA  
Miarintsoa Tahinjanahary

Direktorin der ONG „Manda“

